

Bericht

des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Dringlichen Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Wanner, Dr.ⁱⁿ Dollinger, Ing. Mag. Meisl, Ganitzer, Dr.ⁱⁿ Klausner, Mösl MA, Thöny MBA und Dr. Maurer (Nr. 89 der Beilagen) betreffend die
Kinderbetreuungsmilliarde

Der Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss hat sich in der Sitzung vom 10. November 2021 mit dem Dringlichen Antrag befasst.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger weist auf die Mehrfachbelastung und gleichzeitig Einkommensverluste von Frauen hin, die sich durch Kinderbetreuung und Beruf ergäben. Der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen in Salzburg betrage über 38 %. Die Ursachen lägen nicht nur in schlechter bezahlten Teilzeitanstellungen, sondern auch im fehlenden Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen. Jeder zweite Kindergarten in Österreich habe weniger als neun Stunden geöffnet und führe Frauen in die Teilzeitfalle. Die geplante Investition von € 1,2 Mrd. in die Kinderbetreuung wäre daher ein großartiges Projekt gewesen. Zwar habe sich in den letzten Jahren eine positive Entwicklung im Ausbau der Betreuungsplätze bemerkbar gemacht, dennoch sei die Situation nicht befriedigend. Es gebe zum Beispiel Kindergärten, die kein Mittagessen anböten und auch im schulischen Bereich fehlten Nachmittagsbetreuung und Ganztagschulen sowie der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei nur dann gegeben, wenn man davon ausgehen könne, dass ein entsprechender Betreuungsplatz vorhanden sei. Es gebe in allen Bereichen noch sehr viel zu tun und es seien hohe Summen von Nöten.

Abg. Rosenegger berichtet, dass der Ausbau der Kinderbetreuung in guter Partnerschaft mit den Gemeinden seit Jahren erfolgreich vorangetrieben werde. Dies betreffe sowohl die Anzahl als auch die Qualität der Kinderbetreuung. 2013 habe sich das Landesbudget für die Kinderbetreuung von € 44 Mio auf € 85 Mio fast verdoppelt. Im Vergleich zu 2013 würden heute über 3200 Kinder mehr in den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen betreut als 2013 und die Anzahl der Gruppen habe sich um über 260 erhöht. Man dürfe sich auf dieser erfolgreichen Bilanz jedoch nicht ausruhen, sondern müsse gemeinsam weiterarbeiten und einen bedarfsgerechten Ausbau weiter vorantreiben. Dazu gehöre auch das Bestreben, Fachkräfte im Beruf zu halten und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Abg. Heilig-Hofbauer BA macht auf die unterschiedlichen Bereiche und Zuständigkeiten für Elementarpädagogik und den Schulbereich aufmerksam. Für den Bereich der Elementarpädagogik läge die Zuständigkeit in Gesetzgebung und Vollzug bei den Landesbehörden. Hier sei in den letzten Jahren sehr viel erreicht und das Angebot deutlich erweitert worden. Die

Entwicklung gehe seines Erachtens in die richtige Richtung und mache Fortschritte. Die Nachmittagsbetreuung sei hingegen im Schulgesetz verankert und dort gebe es bereits einen teilweisen Rechtsanspruch. In diesem Bereich sehe er Handlungsbedarf, weil ursprünglich nur eine Anschubfinanzierung für zusätzliche Plätze vorgesehen wäre. Der Bestand sei dadurch nicht finanziert worden, was zu negativen Auswirkungen führe, weil bestehende Angebote deshalb nicht weitergeführt würden. Im Budget 2022 seien daher zusätzliche Mittel für die Absicherung des Bestands eingeplant und es werde auch an neuen Lösungen gearbeitet, weil ein weiterer Ausbau im Ganztagsbereich notwendig sei.

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer führt aus, dass die in der Debatte erwähnten Zahlen ein Beleg dafür seien, wie viel für den Ausbau der Kinderbetreuung bereits gemacht werde. Dies gelinge nur, wenn alle gemeinsam daran arbeiteten. Der Bereich der betrieblichen Kinderbetreuung müsse noch weiter vorgebracht werden. Der Ausbau dürfe aber nie zu Lasten der Qualität gehen. Dazu gehöre auch der Fachkraft-Kind-Schlüssel, der in Salzburg der beste Wert in ganz Österreich sei. Dieser Schlüssel solle mit der Novelle des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes im nächsten Jahr auch gesetzlich verankert werden. Damit könnten die Rahmenbedingungen für die Pädagoginnen und Pädagogen abgesichert werden, damit diese gerne im Beruf blieben bzw. wieder zurückkehrten. Der Anteil der Einrichtungen, die den VIF-Kriterien entsprächen, habe sich in den letzten beiden Jahren von 28 % (2018/19) auf über 40 % (2020/21) erhöht. Es handle sich um jene Kriterien, die Vollzeit-Berufstätigkeit ermöglichten. Diese Kriterien beinhalteten beispielsweise auch Schließwochen uä. Mit dem Berndorfer Modell würden ausschließlich Frauen angesprochen werden. Die Zeiten des Kinderbetreuungsgeldes würden ebenfalls zu über 95 % von Frauen in Anspruch genommen. Abschließend stelle sie fest, dass die institutionelle Kinderbetreuung beiden Elternteilen die Berufstätigkeit ermögliche und damit Frauen einen Weg aus der Altersarmut biete. Deshalb müsse man in diesem Bereich weiter vorankommen.

Abg. Stöllner stellt fest, dass Mütter in der Kleinkindzeit die engste Beziehung zum Kind hätten. Ein Kinderbetreuungsplatz für ein Kind koste bis zu € 1000 und könne auch Familien zugutekommen. Die Entscheidung, in den ersten drei Jahren beim Kind zu Hause zu bleiben, müsse auch honoriert werden. Das Geld käme der gesamten Familie zu Gute. Die Aufteilung der Berufstätigkeit mache die Familie intern aus und die diesbezügliche Wahlfreiheit müsse gewährleistet sein. Wichtig sei, dass die Familie mit dem gesamten Familieneinkommen gut leben könne und nicht bevormundet werde. Gleichzeitig solle auch der Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung vorangetrieben werden. Es müsse in jeder Gemeinde sichergestellt sein, dass Kinder bis zumindest 14.00 Uhr betreut werden könnten. Es sei klar, dass Pädagoginnen und Pädagogen gut bezahlt werden müssten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben sein müsse. Funktionierende Familien seien das Fundament einer funktionierenden Gesellschaft.

Zweiter Präsident Dr. Huber fasst zusammen, dass im vorliegenden Antrag Kleinkindbetreuung und schulische Betreuung vermischt werde. Es sei bereits ausgeführt worden, wie viel sich schon in Umsetzung befinde und durch viele Zahlen ergänzt worden. Auch auf die VIF-

Kriterien sei bereits hingewiesen worden. Ergänzend könne er aus seinen Gemeindebesuchen bestätigen, dass in vielen Gemeinden kein Bedarf an Kinderbetreuung bestehe. Anzumerken sei auch, dass in der Stadt Salzburg Krabbelgruppen jahrelang nicht von der Stadt, sondern von privaten Einrichtungen betrieben worden seien.

Frau Mag. Fischer (Arbeiterkammer) antwortet auf die Fragen nach dem größten Handlungsbedarf, dass ein großes Stadt-Land-Gefälle existiere. Das derzeitige Bildungsangebot weise nach wie vor Lücken auf und die Betreuungssituation sei stark vom Wohnort abhängig. In den südlichen Bezirken mangle es an Einrichtungen für unter Dreijährige. Dadurch ergebe sich keine Wahlmöglichkeit für Frauen. Analysen zeigten, dass Salzburg weit hinter dem Barcelona-Ziel zurückliege und auch im Bundesländervergleich schlechter abschneide. Die Qualität des Angebots in der Betreuung spiele eine erhebliche Rolle für die Entscheidung, ob ein Elternteil - in den meisten Fällen die Mutter - berufstätig sei. Bei den VIF-Kriterien habe es tatsächlich einen Anstieg gegeben, dennoch seien zu wenige Einrichtungen mit einem Vollzeitjob beider Elternteile kompatibel. Auf Gemeindeebene gebe es nur 11 Gemeinden, bei denen die Einrichtungen zu 100 % den VIF-Kriterien entsprächen. Die Schließzeiten und die täglichen Öffnungszeiten stellten ein bedeutendes Qualitätskriterium für die Eltern dar. Die Eltern stünden vor großen Herausforderungen, wenn eine Einrichtung mehr als fünf Wochen pro Jahr geschlossen sei. Auch die Kosten stellten Eltern vor Herausforderungen. Zusammenfassend halte sie den Ausbau der elementaren Bildungseinrichtungen und der Ganztagschulen, der an die Arbeitswelt der Eltern angepasst sei, für notwendig. Maßnahmen, um dem akuten Personalmangel zu begegnen, seien ebenfalls erforderlich.

Zweiter Präsident Dr. Huber bringt einen Abänderungsantrag ein, der in der Folge mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen wird.

Gemäß § 49 Abs. 2 Landtags-Geschäftsordnungsgesetz wird Zweiter Präsident Dr. Huber als Berichterstatter namhaft gemacht.

Der Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, die Rahmenbedingungen für Kinderbildung und -betreuung im Bundesland Salzburg qualitativ und quantitativ noch weiter zu verbes-

sern, um die Träger, allen voran die Gemeinden in ihrer Aufgabe zu unterstützen, eine bedarfsgerechte und flächendeckende Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen und dazu auch die entsprechende finanzielle Unterstützung durch den Bund einzufordern.

Salzburg, am 10. November 2021

Der Vorsitzende-Stellvertreter:
Ing. Schnitzhofer eh.

Der Berichterstatter:
Dr. Huber eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 10. November 2021:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.